

CRAWLER®

Produktbeschreibung

Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoff:	600 g/kg Carbetamid
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 GHS08 GHS09
Signalwort:	Gefahr



HERBIZID

Abpackung

Artikelnummer
7490324 10 kg Sack

CRAWLER®

Wirkungsweise

CRAWLER ist ein selektives Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen Ungräsern in Winterraps. Insbesondere Ackerfuchsschwanz - auch gegen FOP und DIM resistenter Ackerfuchsschwanz - wird ebenso sehr gut erfasst wie die Taube Trespe. Der in CRAWLER enthaltene Wirkstoff Carbetamid ist der einzige herbizide Wirkstoff mit dem HRAC - Wirkmechanismus K2 und leistet so einen wertvollen Beitrag zur Minimierung des Auftretens von Resistenzen in klassischen Rapsfruchtfolgen. Im jungen Pflanzengewebe der Zielpflanze kommt es durch den Wirkstoff zu einer Hemmung der Zellteilung wodurch die Photosynthese und weitere Wachstumsprozesse gestört werden. Die nach und nach einsetzende Wirkung wird zeigt sich erst nach 6-8 Wochen im Frühjahr nach Vegetationsbeginn. Ausreichende Bodenfeuchte unterstützt die Wirkung.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)
Carbetamid: K2

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackersenf, Efeublättriger Ehrenpreis, Ackerfuchsschwanz, Taube Trespe, Ackerstiefmütterchen, Ausfallweizen

ausreichend bekämpfbar

Flughafener, Ausfallgerste, Jährige Rispe, Gemeine Rispe, Hirtentäschelkraut, Vogelsternmiere, Persischer Ehrenpreis

nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeiner Erdrach, Kamille-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Klatschmohn



Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz
Winterraps	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NG359) Innerhalb von 2 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1800 g Carbeta-mid pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 3. Laubblatt entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar (BBCH-Code: 13 - 29)
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 3,0 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

CRAWLER®

HERBIZID

CRAWLER®

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Winterraps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von trockener Samen bis 3. Laubblatt entfaltet (BBCH-Code: 00 - 13)
Anwendungszeitpunkt:	Herbst bis Winter vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. Behandlung)
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: 7 Tage
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	Zeitpunkt 1 (BBCH 00 - 08): 1,5 kg/ha Zeitpunkt 2 (BBCH 09 - 13): 1,5 kg/ha Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Wasseraufwandmenge:	Zeitpunkt 1 (BBCH 00 - 08): 200 bis 400 l/ha Zeitpunkt 2 (BBCH 09 - 13): 200 bis 400 l/ha Anwendungstechnik: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologi-



schen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/-erzeugnisse: Winterraps
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von trockener Samen bis Hypokotyl mit Keimblättern wächst zur Erdoberfläche (BBCH-Code: 00 - 08)
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 3 kg/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 300 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(NG403) Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(NG412) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

CRAWLER®

Mischbarkeit

Achtung: CRAWLER nicht mit Prothioconazol-haltigen Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Magnesium Düngemitteln mischen. Auch von Mischungen mit Graminaziden aus der Gruppe der FOP oder DIM raten wir ab. Grundsätzlich Mehrfachmischungen vermeiden. Für eventuell entstehende Schäden aus Mehrfachmischungen können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

Pflanzenverträglichkeit

CRAWLER ist nach heutigem Wissensstand in allen Winterrapsorten verträglich.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Gebräuchliche Wassermenge: 200 - 400 l/ha

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, die benötigte Produktmenge über das Einspülsieb und bei voller Leistung des Rührwerkes zugeben, restliche Wassermenge auffüllen. CRAWLER kann auch über die Einspülschleuse bei hoher Leistung des Rührwerkes zugeführt werden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

AUSBRINGUNGSTECHNIK

Bei Ausbringung von CRAWLER ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung zu achten.

REINIGUNG

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Technisch vermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen. Ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Zum Nachbau bei vorzeitigem Umbruch gilt in Anlehnung an England folgende Aussage: „Bei Herbstanwendung von Crawler und vorzeitigem Umbruch des Rapses, können im Frühjahr alle Früchte nach einer flachen Bodenbearbeitung nachgebaut werden.

Folgende Wartezeiten sind einzuhalten:

HERBIZID

CRAWLER®



Kruziferen, Ackerbohnen : 2 Wochern
Erbsen, Grüne Bohnen, Stangenbohnen: 8 Wochen
Getreide, Mais, Sommerungen: 16 Wochen

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

WASSERORGANISMEN

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (**SB001**). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (**SB005**). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (**SB010**). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten (**SB111**). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (**SB166**). Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (**SF245-02**). Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (**SS110-1**). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (**SS206**). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (**SS2101**). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (**SP001**).

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.